

## **Anlage zur Straßenreinigungssatzung**

### Verzeichnis der Reinigungsklassen

#### Reinigungsklasse 0

(sechsmal wöchentliche Reinigung aller Straßenteile, Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 2 und 3 Str.WG-MV)

#### Reinigungsklasse 1

(sechsmal wöchentliche Reinigung aller Straßenteile, Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Str.WG-MV, soweit diese Verpflichtung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist).

#### Reinigungsklasse 2

(dreimal wöchentliche Reinigung aller Straßenteile, Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Str.WG-MV soweit diese Verpflichtung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist).

#### Reinigungsklasse 3 - nur Fahrbahnen

(einmal wöchentliche Reinigung, bei Verbindungswegen alle Wegeteile, Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Str.WG-MV, soweit diese Reinigungspflicht nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist).

### Straßen

#### *Ortsteil Klausdorf:*

Prohner Straße, Gartenweg, Am Park, Gartenstraße, Am Südbusch, Kuhdamm, Prohner Landweg, Inspektorengang, Neuer Weg, Strandweg, Mückenstich, Kranichblick, Boddenblick, Am Wanderweg, Rosenweg, Fliederweg

#### *Ortsteil Solkendorf:*

Barhöfter Straße, Fischerweg, Schulweg

#### *Ortsteil Barhöft:*

Am Hafen, Klausdorfer Straße, Bockweg, Karl Krull Weg, Lotsenweg, Mittelweg

#### Reinigungsklasse 4 - Fahrbahnen

(14tägige Reinigung der Fahrbahnen, bei Verbindungswegen aller Wegeteile, Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Str. WG-MV, soweit diese Verpflichtung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist.